Dialog

Der Wert Ihrer Arbeitskraft

Berufsunfähigkeitsversicherung

Kundeninformation

Ein Unternehmen der GENERALI

Ihre Arbeitskraft ist ein Vermögen wert.

„Ich muss meine Arbeitskraft nicht absichern. Ich arbeite nur im Büro. Oder doch?"

Die Antwort ist ganz klar: Ja!

Denn Berufsunfähigkeit (BU) kann jeden treffen – auch „Kopfarbeiter". Unsere Arbeitswelt wird immer digitaler und automatisierter. Trotzdem bleibt das Risiko, dass wir in einem solchen Beruf nicht mehr arbeiten können. Inzwischen sind ca. 32 % aller Berufsunfähigkeiten auf psychische Ursachen zurückzuführen[1]. Damit trifft Berufsunfähigkeit den Büroangestellten genauso wie den Handwerker.

Ein Beispiel:

Jemand arbeitet 42 Jahre lang, bei einem monatlichen Nettogehalt von 1.800 EUR. Für ihn entsteht ein Lebenseinkommen von ca. 1,4 Mio EUR[2].

Verliert man seine Arbeit, reicht der gesetzliche Schutz meist nicht aus. Das Beispiel zeigt deutlich, dass man seinen Lebensstandard dann kaum halten kann.

Das Auto sollte versichert sein:
30.000 EUR

Die eigene Arbeitskraft erst recht:
1,4 Mio. EUR

Unsere Berufsunfähigkeitsversicherung

Sorgen Sie jetzt vor. Es lohnt sich.

Sie können Ihren zuletzt ausgeübten Beruf länger als sechs Monate zu weniger als 50 % ausüben? Weil Sie krank, verletzt oder zu schwach sind? Dann zahlt Ihnen unsere leistungsstarke Berufsunfähigkeitsversicherung eine monatliche Rente.

Mit unserer Berufsunfähigkeitsversicherung treffen Sie immer eine gute Wahl. Unabhängige Ratingagenturen bewerten sie hervorragend.

Wir sind ausgezeichnet

Nähere Informationen unter dialog-versicherung.de/ratings

Top-Bedingungen

Wenn Sie Hilfe brauchen, unterstützen wir Sie gerne.

Wir bieten Ihnen starke Leistungen.

- **Wir leisten bei grob fahrlässigem Verhalten,** auch im Straßenverkehr
- **Wir leisten bei Pflege ab 1 Pflegepunkt**
  Diese Aktivitäten nach den Bedingungen sind täglich nicht ohne Hilfe einer anderen Person möglich:
  – Im Zimmer fortbewegen
  – Mahlzeiten und Getränke einnehmen
  – Aufstehen und zubettgehen
  – Waschen, kämmen oder rasieren
  – An- und auskleiden
  – Notdurft verrichten
- **Wir leisten eine einmalige Überbrückungshilfe** bei Einstellung des Kranken(tage)gelds
- **Wir leisten bei schweren Erkrankungen** nach den Bedingungen
- **Wir leisten, wenn die gesetzliche Erwerbsminderungsrente aus medizinischen Gründen anerkannt ist**
- **Wir leisten eine Umorganisationshilfe für Selbstständige** bis 12.000 EUR
- **Wir übernehmen die Reisekosten aus dem Ausland,** wenn Sie ein Arzt in Deutschland untersuchen muss

Keine bösen Überraschungen erleben

Wir wollen, dass Sie uns vertrauen können. Wir sind fair und transparent.

- **Keine Meldefristen – wir leisten rückwirkend**
  Wir leisten ab dem Moment der Berufsunfähigkeit. Dabei ist egal, wann Ihr Arzt die Berufsunfähigkeit feststellt oder Sie uns diese mitteilen.
- **Keine Arztanordnungsklausel**
  Um eine Leistung zu erhalten, müssen Sie keine vom Arzt angeordneten Operationen durchführen lassen. Sie müssen allerdings geeignete Hilfsmittel verwenden, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung lindern können. Auch zumutbare Heilbehandlungen sind vorzunehmen, wenn sie gefahrlos und schmerzfrei sind.
- **Keine Prüfung der Umorganisation des Arbeitsplatzes bei Selbstständigen**
  Voraussetzungen:
  – Es ergibt sich eine Einkommenseinbuße von 20 % oder mehr.
  – Die Selbstständigen haben eine erfolgreich abgeschlossene akademische Ausbildung. Sie üben in ihrer täglichen Arbeitszeit mindestens zu 90 % kaufmännische oder organisatorische Tätigkeiten aus.
  – Es werden weniger als 5 Mitarbeiter beschäftigt.
- **Keine Meldepflicht bei Gesundheitsverbesserungen**
  Sie müssen uns im Leistungsfall nicht informieren, wenn sich Ihr Gesundheitszustand bessert.
- **Kein befristetes Anerkenntnis**
  Wir leisten zeitlich unbegrenzt solange Sie berufsunfähig sind. Hiervon ausgenommen ist nach den Bedingungen eine Berufsunfähigkeit als Folge einer schweren Krankheit.

Attraktive Optionen für höchste Ansprüche

Erweitern Sie Ihren Schutzumfang ganz individuell – unsere Absicherung genügt auch höchsten Ansprüchen.

Leistung bei Arbeitsunfähigkeit bis zu 24 Monate (AU-Option)[3,4]

Sie können aus gesundheitlichen Gründen Ihren Beruf vorübergehend nicht ausüben? Dann erhalten Sie trotzdem die BU-Rente – auch ohne den Nachweis eines BU-Grades.

Absicherung bei schwerer Krankheit (Dread Disease) bis 150.000 EUR[4]

Sie erkranken während der Versicherungsdauer schwer oder verlieren eine Grundfähigkeit? Dann erhalten Sie die vereinbarte Einmalzahlung. Voraussetzung dafür ist, dass es sich um eine in den Bedingungen definierte Krankheit oder Grundfähigkeit handelt.

Zusatzzahlung in Höhe von bis zu 12 Monatsrenten[4]

Sie erhalten eine Einmalzahlung, wenn eine Berufsunfähigkeit nach den Bedingungen erstmalig unbefristet anerkannt wird.

Spätere Pflegerentenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung

Sie möchten sich das Recht auf eine selbstständige Pflegerentenversicherung sichern, wenn die Berufsunfähigkeitsversicherung zu dem im Versicherungsschein genannten Datum abläuft? Schließen Sie die Pflegerentenoption gegen Einmalbeitrag ohne erneute Gesundheitsprüfung ein.

Flexibilität während der Vertragslaufzeit

- **Erhöhungsoption (Nachversicherungsgarantie)**
  Sie können Ihre Absicherung **ohne erneute Gesundheitsprüfung** um bis zu 100 % erhöhen:
  – Bei 14 Ereignissen, wie Heirat, Geburt eines Kindes, Anschaffung einer Immobilie etc.
  – Einmalig in den ersten 5 Jahren nach Vertragsbeginn sogar ereignisunabhängig[3]
- **Verlängerung bei Erhöhung der Regelaltersgrenze**
  Erhöht sich die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung können die Leistungs- und Versicherungsdauer verlängert werden.
- **Teilzeitklausel mit Günstigerprüfung**
  Arbeiten Sie bei Eintritt des Leistungsfalls in Teilzeit? Dann erhalten Sie die vereinbarte Rente. Voraussetzung: Sie üben Ihre Teilzeittätigkeit nur noch zu weniger als 50 % aus. Oder aber, Sie üben diese weniger als 3 Stunden pro Tag aus (Günstigerprüfung).
- **Beitragsübernahme**
  Sind die ersten 5 Versicherungsjahre abgelaufen, bieten wir auf Wunsch einmalig für 6 Monate den vollen Schutz beitragsfrei.
- **Beitragsreduzierung durch Herabsetzen der BU-Rente**
  Die Erhöhung auf die ursprüngliche Rente erfolgt **ohne erneute Gesundheitsprüfung:**
  – In Elternzeit für max. 36 Monate
  – Bei Arbeitslosigkeit für max. 24 Monate
  – Bei Pflege naher Angehöriger für max. 24 Monate
  – Ohne Angabe von Gründen für max. 12 Monate
- **Beitragsstundung bei Zahlungsschwierigkeiten**
  Sie möchten die Beiträge Ihrer Versicherung kurzzeitig aussetzen? Dann können Sie mehrmals für maximal 12 Monate eine zinslose Stundung bei vollem Versicherungsschutz beantragen.
- **Beitragsstundung während der Leistungsprüfung**
  Die Beiträge müssen Sie grundsätzlich bis zur Entscheidung über die Leistungspflicht weiterzahlen. Wird sie anerkannt, erstatten wir die zu viel gezahlten Beiträge. Gerne stunden wir auch die laufenden Beiträge zinslos.

[1] Quelle: Morgen & Morgen; 5/2021
[2] Um den Inflationsausgleich zu simulieren, wird eine feste Lohnsteigerung von 2 % unterstellt.
[3] Kann nicht beansprucht werden, wenn der Vertrag einen Risikoausschluss oder -zuschlag beinhaltet.
[4] Nicht einschließbar im Tarif SBU-solution®.

Ihr unabhängiger Vermittler berät Sie gerne.

Alle Informationen finden Sie online in unserem Portal:
www.dialog-versicherung.de

Wir weisen auf das Werbewiderspruchsrecht hin: Sie können jederzeit, ganz oder teilweise, widersprechen, dass wir Ihre Daten für Werbezwecke oder Markt- und Meinungsforschung verwenden. Ihren Widerspruch können Sie uns per Post oder E-Mail an service-leben@dialog-versicherung.de senden.
Diese Informationen zur Verkaufsunterstützung geben nur einen Überblick über den möglichen Vertragsinhalt. Der konkrete Versicherungsschutz ergibt sich aus den individuellen Vertragsunterlagen, insbesondere aus dem Versicherungsschein und den zugrundeliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

599D-SBU-EK-D 1/06.2021

Dialog Lebensversicherungs-AG
86130 Augsburg
Telefon 0821 319-0
service-leben@dialog-versicherung.de
www.dialog-versicherung.de

Dialog